

MERKRBLATT

Der Niedersächsische Musikverband e.V. (NMV) verleiht das Gütesiegel **nimbus** an Schulen und Vereine, die sich in herausragender Weise um die instrumentale Bildung an Blas- und Schlaginstrumenten verdient machen. Bei Vereinen kann eine Auszeichnung nur erfolgen, wenn sie Mitglied im NMV sind. Als sichtbare Zeichen werden eine Urkunde und eine Wandtafel zum Anbringen an der Schule oder dem Vereinsgebäude überreicht. Außerdem ist der Verein bzw. die Schule berechtigt, das Logo im Briefkopf und in der Internetpräsenz zu integrieren.

1. Auszeichnungskriterien

Kriterien für Schulen

- Konzept und Umsetzung eines musischen Profils mit dem Schwerpunkt Blas- und Schlaginstrumente (z. B. Bläserklasse)
- Einsatz von Musiklehrkräften mit Qualifikation für Blas- und Schlaginstrumente sowie in der Orchesterleitung
- Regelmäßiges Proben in einer größeren Gruppe, mögl. im Stundenplan verankert
- Qualifizierte Instrumentalausbildung durch Musiklehrkräfte oder externe Instrumentalkräfte
- Durchführung von instrumentalen Leistungsprüfungen (z. B. D-Kurse)
- Regelmäßige Aufführungen
- Unterhaltung mind. eines Schulorchesters (z. B. Blasorchester, Flötenorchester, Bigband, Percussion-/Trommelgruppe)
- Förderung der Zusammenarbeit mit den Musik treibenden Vereinen des Einzugsgebiets
- Weitere regelmäßig stattfindende Projekte im Sinne dieses Gütesiegels

Kriterien für Vereine

- Umfassendes Ausbildungskonzept und dessen Umsetzung, das über den reinen Instrumentalunterricht hinausgeht (z. B. Früherziehung)
- Einsatz von Dirigentinnen und Dirigenten mit entsprechender Qualifikation (z. B. C-Dirigent)
- Regelmäßiges Proben in einer größeren Gruppe
- Qualifizierte Instrumentalausbildung durch C-Ausbilder oder externe Instrumentalkräfte
- Durchführung von instrumentalen Leistungsprüfungen (z. B. D-Kurse)
- Regelmäßige Aufführungen
- Unterhaltung mind. eines Nachwuchsorchesters
- Förderung der Zusammenarbeit mit Schulen und Musikschule
- Weitere regelmäßig stattfindende Projekte im Sinne dieses Gütesiegels (z. B. Wertungsspiele)

2. Antragsverfahren

Die Antragsstellung erfolgt ausschließlich mit den Formularen des NMV. Sämtliche Unterlagen müssen digitalisiert im Pdf-Format über die Mailadresse [nimbus\(at\)nds-musikverband.de](mailto:nimbus(at)nds-musikverband.de) der Geschäftsstelle eingereicht werden. Der NMV vermittelt einen Berater zum Besuch der Schule bzw. des Vereins. Nach erfolgter positiver Empfehlung und endgültiger Entscheidung durch den Verband unterzeichnet der Präsident des NMV die Auszeichnung.

3. Auszeichnung und Gültigkeit

Die Übergabe der Auszeichnung erfolgt durch einen Vertreter des Landes- oder Kreisverbandes in einem passenden Rahmen mit Vertretern der Kommunalpolitik und möglichst unter Einschaltung der Regional- und Lokalpresse sowie bei Schulen möglichst der Träger der Einrichtung. Die Auszeichnung ist drei Jahre gültig. Ein Folgeantrag sollte ca. 3 Monate vor Ablauf über die Geschäftsstelle gestellt werden.

4. Kosten

Die anfallenden Sach- und Bearbeitungskosten sind vom Antragsteller zu tragen.